



# Antrag

Vorlage: AT/0028/2023		Datum: 12.04.2023	
Verfasser:	01-Ratsfraktion CDU	Az.:	
<b>Betreff:</b>			
<b>Antrag der CDU-Ratsfraktion: Leitlinien Bürgerwind</b>			
Gremienweg:			
27.04.2023	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		öffentlich
			ohne BE
			abgesetzt
			geändert

## Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt, die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob anhand der beigefügten Leitlinien Bürgerwind ein solches Verfahren bzw. Modell für Koblenz Anwendung finden könnte. Diese umfassen sowohl die Felder Windkraft als auch Photovoltaik.

## Begründung:

Die Leitlinien Bürgerwind setzen für diese Beteiligungsstruktur Rahmenbedingungen und enthalten unter anderem Vorgaben zum Mindestanteil des Eigenkapitals und zur direkten finanziellen Beteiligung. Diese ist mit zum Beispiel 1.000 € für WIN-Projekte bewusst niedrig gewählt, um eine möglichst breite und faire Teilhabe zu ermöglichen. Der positive Effekt für die regionale Wirtschaft ist deutlich messbar: so wurden im Kreis Steinfurt seit 2020 1.610 Bürger-Windparks mit Anlage-Investitionen von 300 Mio. € realisiert.

Die Leitlinien für Bürgerwind wurden 2022 aufgrund neuer gesetzlicher Rahmenbedingungen aktualisiert und enthalten nun auch Bestimmungen für die Umsetzung von Bürger-Fotovoltaik-Projekten.

## Finanzielle Auswirkungen:

## Auswirkungen auf den Klimaschutz: